

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 03.07.2018		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Störling, 2. Änderung" - Offenlegungsbeschluss</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-100/15 4-031/18	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 24.11.2015 27.02.2018

### Erläuterungen:

#### **1. Sachstand**

Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat am 27.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Störling, 2. Änderung“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des rechtskräftigen Bebauungsplans „Störling“ im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße / Eichendorffstraße. Der dortige städtische Spielplatz wird aufgegeben.

Mit der vorgesehenen Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Baufläche für ein Einfamilien- und ein Mehrfamilienhaus sowie für eine öffentliche Grünfläche geschaffen.

Der Änderungsbebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

#### **2. Festsetzungen des Bebauungsplans**

Die Festsetzungen ergeben sich aus dem Bebauungsplan (Planzeichnung **Anlage 1** und textliche Festsetzungen **Anlage 2**). Dem Bebauungsplan liegt die Planung des Bauinteressenten zugrunde, die im Gemeinderat am 27.02.2018 vorgestellt und gebilligt wurde.

Der Bebauungsplan und seine Festsetzungen werden in der Sitzung erläutert.

#### **3. Umweltplanung**

Zur Einschätzung und Bewertung der von der Planung betroffenen Umweltbelange wurde ein Umweltbeitrag und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, deren Hinweise in den Bebauungsplanentwurf eingebunden werden. Diese sind Teil der Begründung und können bei Frau Schneider im Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder per E-Mail unter der Adresse [lara.schneider@donaueschingen.de](mailto:lara.schneider@donaueschingen.de) im PDF-Format angefordert werden.

#### 4. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, das im Zeitraum vom 16.03.2018 bis 18.04.2018 durchgeführt wurde, sind Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit abgegeben worden.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden, soweit sie die städtebauliche Planung betreffen, berücksichtigt. Diverse Hinweise des Amts für Wasser- und Bodenschutz wurden in den Textteil aufgenommen (Kapitel C, Hinweise zum Grundwasserschutz, Flächenversiegelung, Umgang mit Bodenmaterial, Wasserschutzgebiet „Gutterquelle“ etc.).

Dem Wunsch des östlich angrenzenden Nachbarn, weiterhin eine rückwärtige Erschließungsmöglichkeit für die dort gelegenen Garagengrundstücke als öffentliches Grundstück vorzuhalten, kann nicht entsprochen werden. Die Flächen sind über das private Grundstück von der Eichendorffstraße aus zugänglich und verfügen auch heute nicht über eine rückwärtige Zufahrt.

Die vollständige Vorlage und Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gemeinsam mit den Stellungnahmen der anstehenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des späteren Satzungsbeschlusses.

#### 5. Weiteres Verfahren

Ziel der Beratung im Technischen Ausschuss ist eine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans, um auf dieser Grundlage die weiteren Schritte des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen:

- Bestätigung des Bebauungsplanentwurfs durch den Technischen Ausschuss sowie Offenlegungsbeschluss am 03.07.2018,
- Durchführung der Offenlage vom 20.07.2018 bis 31.08.2018,
- Auswertung der Stellungnahmen,
- Abwägungsergebnis und Satzungsbeschluss im Gemeinderat am 25.09.2018.

5  
BM

#### Beschlussvorschlag:

Der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Störling, 2. Änderung“ in der Fassung vom 18.06.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

#### Beratung:

